Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	29.10.2019
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2019/534

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für das Sondervermögen	Ö	29.10.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	05.11.2019	Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Abwasserbeseitigungsabgabensatzung, 7. Änderung

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Für die Jahre 2020 bis 2022 wurde die Gebührenbedarfsberechnung vorgenommen. Trotz sparsamer Haushaltsführung übersteigen die Aufwendungen die Einnahmen. In den kommenden Jahren kann eine Gebührenausgleichsrücklage der Jahre 2017 und 2018 dazu genutzt werden, die Differenz zu mindern.

Es handelt sich beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung um eine gebührenrechnende Einrichtung, deren Haushaltsausgleich herzustellen ist. Der anliegenden Gebührenbedarfsberechnung, die auf den aktuellen Ergebnissen der Vorjahre beruht, ist zu entnehmen, dass der Haushaltsausgleich nur bei einer Erhöhung der Benutzungsgebühren auf 2,62 € abzubilden ist.

Die Erhöhung ist mit 13 ct je m³ Abwasser berechnet worden. Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 40 m³ je Einwohner ergibt sich eine Gebührenerhöhung um 5,20 € jährlich.

Beschlussvorschlag

Der 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) der Gemeinde Bockhorn (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird zugestimmt.

In Vertretung

Allg. Vertreterin des Bürgermeisters

Anlagen

Gebührenkalkulation 2020-2022

7. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung